

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0342/2014/BV**

Datum:  
05.11.2014

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Sperrzeit in der Heidelberger Altstadt; Erlass einer neuen Rechtsverordnung auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung; Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Dr. Stefan Hunsmann, Vertreter der Firma Genest und Partner, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungsschutz, Raumakustik, Bauphysik oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	27.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Stefan Hunsmann oder Stellvertretung als Vertreter der Firma Genest und Partner, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungsschutz, Raumakustik, Bauphysik, Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Grundlage der neuen Sperrzeitverordnung ist die schalltechnische Untersuchung der Firma Genest und Partner (Lärmgutachten Altstadt), zu deren Erstellung sich die Stadt Heidelberg durch die Annahme eines Vergleichs des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg verpflichtet hat.

Dr. Stefan Hunsmann hat als Mitarbeiter der Fachfirma das Gutachten erstellt.

Es ist beabsichtigt, ihn als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson